

Schwanger und Feuerwehrlehrerin

Beitrag von „Susannea“ vom 21. August 2016 19:10

Zitat von Karl-Dieter

Gefährdungsbeurteilungen sind schon lange erstellt, das ist seit bestimmt 10-15 Jahren für jeden Arbeitsplatz Pflicht. Das heißt aber nicht, dass sie dir automatisch zugeschickt werden müssen oder du überhaupt einen Anspruch hast, sie einzusehen.

Relevant ist, dass deine Arbeit entsprechend angepasst wird.

Ich glaube, du hast keine Ahnung, was sie meint. Es muss bei jeder Schwangerschaft für den persönlichen Einsatz einer Schwangeren diese ausgefüllt werden, für alle Arbeitsstellen und die muss die Schwangere auch in der Regel unterschrieben, dass sie damit einverstanden ist und das stimmt und das muss an die Aufsichtsbehörde. Das hat nichts mit irgendwelchen vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen für irgendwelche Arbeitsplätze zu tun.

Es geht ja um ihren persönlichen Bereich und was sie dann alles nicht machen darf.

jona: Ins BV heißt ja nicht, zu Hause zu bleiben. Hier kann das auch Innendienst (Sekretariat z.B. bedeuten). Wobei man das in Berlin z.B. eh ab dem 5. Monat machen kann ohne BV!